

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Fördern statt fordern - Landeshochschulentwicklungsplan überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hochschul- und Wissenschaftsstandort Saarland steht heute in einem nationalen und internationalen Wettbewerb, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Dieser Wettbewerb betrifft viele Bereiche – es existiert eine Rivalität um Studierende und Dozenten, um Forschungserfolge und die Qualität der Lehre sowie um finanzielle Ressourcen des Landes. Die saarländischen Hochschulen mit ihren unterschiedlichen Profilen haben bewiesen, dass sie in dieser Konkurrenz bestehen können und sogar Spitzenplätze einnehmen können. Damit dies aber gelingen kann, ist eine verlässliche Finanzierung unerlässlich. Hier steht die Landesregierung in der besonderen Verantwortung, der sie in der derzeitigen Legislaturperiode bisher jedoch nicht nachgekommen ist.

Mit dem Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015 bis 2020 komplettiert die Landesregierung ihre verheerende Bilanz im Bereich der Hochschulpolitik. Sie fordert von den Hochschulen im Land mehr Leistung bei gleichzeitig weniger Finanzmitteln. Diese Forderungen sind mit dem vorgegebenen Finanzszenario bis zum Jahr 2020 keinesfalls vereinbar. Der verordnete Sparkurs zwingt insbesondere die Universität des Saarlandes zu herben Einschnitten im Fächerangebot und Stellenstreichungen im Bereich des wissenschaftlichen Verwaltungspersonals. Darüber hinaus ist die Forderung des Landes an die Universität, die Studierendenzahlen auch künftig auf einem konstanten Niveau zu halten, vor dem Hintergrund der finanziellen Einschnitte illusorisch. Das Präsidium erklärte in seiner Stellungnahme zum Entwicklungsplan, dass ein Rückgang der Studierendenzahlen auf geplanter Basis nicht zu vermeiden sein wird. Gleichzeitig soll die Universität nach dem Willen der Landesregierung jedoch mehr Drittmittel und sogar weitere Sonderforschungsbereiche einwerben. Angesichts dieser illusorischen Forderungen von einer Weichenstellung für ein zukunftsfestes und konkurrenzfähiges Hochschulsystem zu sprechen, ist anmaßend. Den Studierenden und Mitarbeitern der Universitäten werden mit diesem Entwicklungsplan ihre Zukunftsängste in keiner Weise genommen.

Zu den massiven finanziellen Einschnitten kommt die Entscheidung, die frei werdenden Bafög-Mittel nur für ausgewiesene Projekte zu verwenden. Damit die Hochschulen aber zielgerichtet in strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Forschung investieren können, müssen ihnen diese Mittel zur Grundfinanzierung überlassen werden. Darüber hinaus darf die Landesregierung den Hochschulen den Darlehensanteil aus den frei werdenden Bafög-Mitteln nicht vorenthalten. Dass ihnen lediglich der Zuschussanteil zukommt, widerspricht eindeutig den Vereinbarungen aus dem Hochschulpakt mit der Bundesregierung.

Kritik von Seiten der Hochschulen hinsichtlich der immensen Detailvorgaben im Landeshochschulentwicklungsplan, die der Hochschulautonomie widersprächen, kam zu Recht. Diese hätte verhindert werden können, indem die Landesregierung anstelle eines über Monate in Erarbeitung stehenden Gutachtens, von dem letztlich keine Empfehlungen umgesetzt werden, in Verhandlungen mit den Hochschulen eingestiegen wäre. Stattdessen wurde den Hochschulen die Möglichkeit genommen, selbstbestimmt und in Eigenverantwortung zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen und dabei Finanzautonomie zu behalten.

Eine gemeinsame und ehrliche Diskussion mit den Hochschulen muss auch Freiraum für eine Anpassung der kurz- und mittelfristigen Strategie an die finanzielle Ausstattung ermöglichen. Bis heute wurde die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2011-2013 nicht fortgeschrieben. Der darin vereinbarte Hochschulfonds aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative III“ mit einer Gesamtsumme von 11,8 Millionen Euro jährlich ist durch die Große Koalition nicht fortgeführt worden. Es gilt, das Gesamtbudget für die Hochschulen mindestens auf dem Niveau der letzten Ziel- und Leistungsvereinbarung zu halten und sich weiterhin an der Übernahme von Tarif- und Energiekostensteigerungen zu beteiligen.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- den Landeshochschulentwicklungsplan in enger Beteiligung der Hochschulen zu überarbeiten und ihn auf eine handlungssichere finanzielle Grundlage zu stellen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Saarland zu sichern und weiter auszubauen,
- gemeinsam mit allen Beteiligten dafür Sorge zu tragen, dass sich die saarländischen Hochschulen erfolgreich im Spektrum zwischen Exzellenzstandort und Ausbildungsort positionieren, dabei die Hochschulautonomie zu achten und die Hochschulen in demokratischen Entscheidungsprozessen an einem zukunftssicheren Hochschulentwicklungsplan zu beteiligen,
- zügig in Verhandlungen über kurz- und mittelfristige Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen zu treten,
- den Hochschulen mindestens die finanzielle Ausstattung aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung von 2011-2013 zur Verfügung zu stellen und die Bafög-Mittel in vollem Umfang in die Grundfinanzierung einfließen zu lassen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.